

## Vergaberichtlinie für den Förderfonds »Bauhaus.Module« im Wintersemester 2021/22

Mit »Bauhaus.Module« besteht ein Angebot, das – in der Tradition des historischen Bauhauses stehend – es den Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar ermöglicht, ihr Fachstudium um explizit fächerübergreifend angelegte Lehrveranstaltungen zu erweitern und sich so mit vielfältigen neuen Perspektiven auseinanderzusetzen, die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen zu erproben und das eigene Tun zu reflektieren. Dies erfolgt durch einen entsprechenden fächerübergreifenden Kompetenz- und Wissenserwerb und eine an aktuellen Themen ausgerichtete inter- oder transdisziplinäre Projektarbeit. So trägt »Bauhaus.Module« zur Reflexion der eigenen Disziplin bei, weckt ein tiefergehendes Erkenntnisinteresse hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen und fördert innovative Lösungsansätze für die eigene Disziplin als auch für andere Fächerkulturen.

Der Fonds »Bauhaus.Module« unterstützt Lehrende und Studierende bei der Durchführung entsprechender Lehrangebote und ermöglicht neue Lehrformate.

Die Lehrveranstaltungen der Bauhaus.Module sind in *drei thematische Bereiche* unterteilt:

### **[a] verorten**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext des historischen Bauhauses, Weimars, Thüringens oder Mitteldeutschlands einladen. Sie stellen lokale oder regionale Bezüge her, befassen sich mit der Idee und Geschichte der Institution, der ideengeschichtlichen Einordnung und Rezeption des Bauhauses, Arbeits- und Wirkungsweisen oder/und heutigen Anknüpfungspunkten bei der Gestaltung der Welt von morgen.

### **[b] einblicken**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die fokussierte Einführungen in die an der Bauhaus-Universität Weimar vertretenen Disziplinen bieten. Die Lehrveranstaltung macht Methoden und/oder Methodologien oder Theorien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar oder vermittelt Grundlagen der Wissenschaftskommunikation oder des Wissenstransfers.

### **[c] gestalten**

Hierzu zählen inter- oder transdisziplinäre Lehrprojekte, die von Lehrenden aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen geleitet werden (im Ideal: Technik – Wissenschaft – Kunst), sowie die einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und mit globalen Zukunftsthemen leisten.

Es bestehen drei Formate und Förderlinien der Bauhaus.Module: [1] gemeinsame Lehrveranstaltungen von Lehrenden verschiedener Disziplinen, [2] Lehrveranstaltungen gemeinsam mit externen Partnern sowie [3] studentische Lehr-/Lernprojekte.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Beziehung zwischen den thematischen Bereichen und den Formaten/Förderlinien der Bauhaus.Module. Aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeiten (ECTS) der Lehrformate in den verschiedenen Studiengängen der Bauhaus-Universität Weimar ist es wünschenswert, dass Studierende Lehrveranstaltungen mit unterschiedlich umfangreichen Studienleistungen und Leistungspunkten abschließen können.

Förderlinien Formate	[1] gemeinsame Lehrveranstaltungen von Lehrenden verschiedener Disziplinen	[2] Lehrveranstaltungen gemeinsam mit externen Partnern	[3] Studentische Lehr-Lern-Projekte
Themenbereiche			
[a] verorten	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP
[b] einblicken	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP
[c] gestalten	P 6/12 LP	P 6/12 LP	P 6/12 LP

S: Seminar, FK: Fachkurs, VL: Vorlesung, P: Projekt

## **Förderlinien des Fonds »Bauhaus.Module«**

Die Durchführung eines fächerübergreifende Lehrangebots der »Bauhaus.Module« wird in drei Förderlinien gefördert, die jeweils unterschiedliche Formate ermöglichen:

### **Förderlinie B1: Interne Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit fächerübergreifendem Fokus**

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000 €  
Fördervolumen je Antrag: bis zu 2.500 €  
Antragsberechtigt: Professor:innen und akademische Mitarbeiter:innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Durchführung

### **Förderlinie B2: Externe Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit integrierten Lehraufträgen und Gastvorlesungen**

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000 €  
Fördervolumen je Antrag: bis zu 2.500 €  
Antragsberechtigt: Professor:innen und akademische Mitarbeiter:innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Durchführung

### **Förderlinie B3: Studentische Lehr-/Lernprojekte mit fächerübergreifenden Perspektiven**

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000 €  
Fördervolumen je Antrag: bis zu 3.500 €  
Antragsberechtigt: bei Antragstellung und im Wintersemester 2021/22 immatrikulierte Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

## Förderlinie B3: Studentische Lehr-/Lehrprojekte mit fachübergreifenden Perspektiven

### Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit der Förderlinie »Studentische Lehr-/Lernprojekte mit fachübergreifenden Perspektiven« werden Vorhaben gefördert, die ein vertiefendes, fächerübergreifendes Studieren und Lehren ermöglichen. Alle eingeschriebenen Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar sind eingeladen, eigene Formate zu entwickeln und mit Hilfe dieser Förderlinie zu erproben. Die studentischen Lehr-/Lernprojekte bereichern damit das Portfolio der Bauhaus.Module.

Besonderer Wert wird hierbei auf fächerübergreifend angelegte Vorhaben gelegt, die sich mit Fragen unserer Zeit befassen und diese weiterdenken. Wünschenswert sind Lehrvorhaben mit internationalem oder regionalem Fokus in deutscher oder englischer Sprache. Neben der fachlichen Qualifikation soll der Erwerb überfachlicher Kompetenzen gestärkt werden.

Ziel der Förderlinie ist es, dieses neue Format an Lehrangeboten zu ermöglichen.

#### **Auf einen Blick**

Antragsfrist:	04.07.2021
Antragsunterlagen:	» <a href="#">Antrag_Bauhaus.Module – B3</a> « auf der Webseite
Antragseinreichung:	über die Webseite
Fördervolumen gesamt:	bis zu 15.000,-
Fördervolumen/ Antrag:	bis zu 2.500,-
Antragsberechtigt:	Studierende der Bauhaus-Universität Weimar, die bei Antragstellung sowie während des Wintersemesters 2021/22 immatrikuliert sind und eine:n Mentor:in haben.

### Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eigenständiger und von Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar verantworteter Lehrangebote (Lehr-/Lernprojekte), die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Personalkosten für Verträge für studentische Mitarbeitende zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mit einem maximalen Stundenumfang von 60h für LV mit 2SWS/ 3ECTS, 120h für LV mit 4 SWS/ 6ECTS oder 240h für LV mit 8 SWS/12 ECTS und mehr (bitte mit 12,83 €/h kalkulieren, Abrechnung erfolgt nach den aktuell noch nicht bekannten, jeweils geltenden Stundensätzen). Bei einem integrierten zusätzlichen Lehrauftrag oder Gastvorlesungen reduziert sich der Stundenumfang.
- Lehraufträge für externe Lehrende, die gemeinsam mit den studentischen Lehrenden eine Lehrveranstaltung durchführen (Mittelansatz gemäß der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Gastvorlesungen im Rahmen des studentischen Lehr-/Lernprojekts (Mittelansatz gemäß der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Druck- und Materialkosten bis maximal 250 EUR (z.B. für Flyer oder Plakate).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerb,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Catering, Verpflegung und
- Exkursionen.

Voraussetzungen für eine die Durchführung studentischer Lehr-/Lernprojekte sind

- die Teilnahme an einer mediendidaktischen Schulung vor Projektbeginn und
- die Teilnahme an einer Lehrevaluation für die Veranstaltung.

Die Förderung einer Lehrveranstaltung ist mit bis zu 3.500 Euro im Rahmen der o.g. Konditionen möglich. Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden. An Mitglieder/Beschäftigte der Bauhaus-Universität können keine Lehraufträge vergeben werden.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende aller Studiengänge der Bauhaus-Universität Weimar. Ein Antrag kann sowohl von einzelnen Studierenden wie auch von mehreren Studierenden gestellt werden. Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass die zu fördernden Studierenden während der Durchführung des Lehr-/Lernprojekts immatrikuliert sind. Eine gemeinsam von mehreren Studierenden durchgeführte Lehrveranstaltung kann pro Semester nur einmal gefördert werden. Die Förderung der wiederholten Durchführung der selben Lehrveranstaltung ist nicht möglich. Jedes studentische Lehr-/Lernprojekt benötigt eine:n Mentor:in, der/die mit Antragstellung eine [Mentoringzusage](#) gibt.

## Welche Kriterien gelten für die Förderung?

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- die Lehrveranstaltung ist für Studierende verschiedener Disziplinen konzipiert und
- die heterogenen Teilnahmevoraussetzungen von Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen werden gezielt adressiert und
- die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme und
- die Lehrveranstaltung fällt in einen der nachstehenden thematischen Bereiche:

### **[a] verorten**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext des historischen Bauhauses, Weimars, Thüringens oder Mitteleuropas einladen. Sie stellen lokale oder regionale Bezüge her, befassen sich mit der Idee und Geschichte der Institution, der ideengeschichtlichen Einordnung und Rezeption des Bauhauses, Arbeits- und Wirkungsweisen oder/und heutigen Anknüpfungspunkten bei der Gestaltung der Welt von morgen.

### **[b] einblicken**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die fokussierte Einführungen in die an der Bauhaus-Universität Weimar vertretenen Disziplinen bieten. Die Lehrveranstaltung macht Methoden und/oder Methodologien oder Theorien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar oder vermittelt Grundlagen der Wissenschaftskommunikation oder des Wissenstransfers.

### **[c] gestalten**

Hierzu zählen inter- oder transdisziplinäre Lehrprojekte, die von Lehrenden aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen geleitet werden (im Ideal: Technik – Wissenschaft – Kunst), sowie die einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und mit globalen Zukunftsthemen leisten.

## Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Formular „[Antrag Bauhaus.Module – B3](#)“. Antragsfrist für das Wintersemester 2021/22 ist der 4. Juli 2021.

Bei Fragen zur Antragstellung oder zum Formular wenden Sie sich im Vorfeld der Antragstellung an Ronny Schüler ([ronny.schüler@uni-weimar.de](mailto:ronny.schüler@uni-weimar.de)). Am 16. Juni 2021 wird es zudem einen Informationstermin zur Antragstellung geben, Informationen dazu finden sich auf [www.uni-weimar.de/bauhausmodule](http://www.uni-weimar.de/bauhausmodule).

Im HENRI finden Sie die [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#) der Bauhaus-Universität Weimar sowie den [Städtekatalog](#) zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten.

## Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft ein Vergabegremium.

Die Antragstellenden werden Ende Juli 2021 per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Vorhaben werden auf der Website der Bauhaus.Module bekannt gemacht. Der Eintrag ins Bison erfolgt durch die Lehrenden.

Von Lehrenden, deren Vorhaben im Fonds Bauhaus.Module gefördert werden, wird spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit ein Kurzbericht erforderlich. Die Berichtsvorlage wird mit der Bewilligung versendet.

Für studentische Lehrende findet im September 2021 ein didaktisches Training statt. Die Teilnahme daran ist Fördervoraussetzung.

**Wir freuen uns auf Ihren Antrag!**